

Die Brücke über den denkmalgeschützten Hammergraben Egerpohl wurde am 01.12.2022 einer nach DIN 1076 vorgeschriebenen Hauptprüfung unterzogen. Der hiermit beauftragte Prüferingenieur der Fa. ZETCON hat im Zuge der Prüfung massive, die Tragfähigkeit beeinträchtigende Schäden am Gewölbe festgestellt. Das Bauwerk musste noch am selben Tag für den motorisierten Verkehr gesperrt werden.

Die Schäden am Bauwerk sind derart gravierend, sodass ein Ersatzneubau erforderlich wird.

Da im städtischen Haushalt keine finanziellen Mittel für einen Brückenneubau vorgesehen sind, hat der Rat der Hansestadt Wipperfürth in seiner Sitzung am 13.12.2022 eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Vergabe von Ingenieurleistungen beschlossen. Darüber hinaus hat der Stadtrat beschlossen, dass bis Mitte März 2023 eine Behelfsbrücke oder vergleichbare Varianten umzusetzen sind, um den Anliegern und der anliegenden Landwirtschaft eine wirtschaftliche Umfahrung zu ermöglichen. Entsprechende Lösungsmöglichkeiten sollen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 14.02.2023 aufgezeigt werden.

Die Tiefbauabteilung hat inzwischen die Feuerwehr um Stellungnahme gebeten, in wie weit die Sperrung der Brücke deren Einsatzfähigkeit beeinträchtigt. Der Leiter der Feuerwache Wipperfürth teilt am 15.12.2022 mit, dass infolge der gesperrten Brücke die Hilfsfristen für die Grundstücke „Egerpohl 6-18“ nicht eingehalten werden können. Zudem überschreiten die Entfernungen vom Löschfahrzeug bis zur Einsatzstelle das zulässige Maß von 50 Metern. Aus den vorgenannten Gründen muss aus Sicht der Feuerwehr bis spätestens Ende dieses Jahres eine neue Brücke errichtet worden sein; andernfalls wird ein Provisorium (Behelfsbrücke) als erforderlich erachtet.

Eine Alternativroute zu der von der Sperrung betroffenen Streckenführung wurde durch das Ordnungsamt und Straßenverkehrsamt der Hansestadt Wipperfürth geprüft. Leider besteht in der angrenzenden Örtlichkeit keine alternative Trasse, welche die Feuerwehr übergangsweise nutzen könnte. Die anliegende Landwirtschaft muss zudem sehr weite Umwege in Kauf nehmen. Ab Frühjahr 2023 startet im Zentrum der Stadt Wipperfürth (Umbau Stadteingang Ost in einen Kreisverkehr) eine mehrmonatige Baumaßnahme. Diese wird unweigerlich zu erheblichen Verkehrsbeeinträchtigungen führen, da der gesamte Durchgangsverkehr in Wipperfürth hiervon betroffen ist. Zusätzlich ausgelöster landwirtschaftlicher Umleitungsverkehr sollte daher vermieden werden.

Unter Berücksichtigung vorgeschriebener Ausschreibungs- und Vergabeverfahren und einer angemessenen Zeitspanne für Planungserarbeitung und Baudurchführung ist ein Brückenneubau nach derzeitigem Stand frühestens Mitte/ Ende 2024 realistisch.

Aus den genannten Sachverhalten ist es zur Entspannung der Sachlage erforderlich, über dem Hammergraben in Egerpohl kurzfristig und bis auf Weiteres eine Behelfsbrücke zu errichten. Zu beachten ist, dass es sich bei dem Hammergraben um ein Bodendenkmal handelt. Zudem befindet sich die Brücke innerhalb der Grenzen des Naturschutzgebietes, sodass entsprechende Genehmigungen vom Umweltamt des Oberbergischen Kreises einzuholen sind. Die Behörden wurden durch die Tiefbauabteilung angeschrieben und aufgrund der Dringlichkeit um kurzfristige Zustimmung für ein Brücken-

provisorium gebeten. Bereits am 24.01.2023 hat das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege seine Zustimmung hierfür erteilt. Eine Genehmigung durch das Umweltamt des Oberbergischen Kreises steht noch aus. Auf telefonische Nachfrage wurde aber eine Genehmigungsfähigkeit in Aussicht gestellt.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten stellt sich die Errichtung eines Provisoriums aus technischer Sicht schwieriger dar, als zunächst angenommen. Im gerade einmal ca. 3,40 m breiten Fahrbahnbereich befinden sich zahlreiche Ver- und Entsorgungsleitungen. Stromoberseitig liegen eine Wasserleitung, ein Stromkabel, ein Beleuchtungskabel sowie ein Leerrohr. In Fahrbahnmitte befindet sich eine Entwässerungsleitungen DN 200. Im stromunterseitigen Straßenkörper liegt die Hauptleitung für die gesamte Glasfaserversorgung von Wipperfürth mit insgesamt 5 Rohrverbänden. Die Glasfaserleitungen stellen hierbei das größte Hindernis dar. Da Glasfaserkabel nicht ohne weiteres gemufft und verlängert werden können und die Rohrverbände zudem äußerst unflexibel sind, können diese nicht aus dem Baubereich herausgelegt werden, wie es bei anderen Leitungen i. d. R. möglich ist. Zudem grenzen stromoberseitig unmittelbar bauliche Anlagen des benachbarten Betriebsgeländes an, sodass von dieser Seite ein Einsatz von Baumaschinen nicht möglich ist und Arbeiten lediglich von Hand ausgeführt werden können.

Infolge der unmittelbar angrenzenden Bebauung und der hierdurch bedingten beengten Verhältnisse ist eine Trasse für eine Behelfsbrücke neben der jetzigen Brücke weder ober- noch unterstromseitig darstellbar. Die Tiefbauabteilung hat daher eine technische Lösung erarbeitet, mit der kurzfristig das vorhandene Gewölbebauwerk unter Aufrechterhaltung einer Gewässerdurchgängigkeit stabilisiert werden kann (s. technische Skizze in der Anlage). Durch das vorhandene Gewölbe werden mehrere Rohre mit entsprechender Zulassung für hohe Radlasten nach SLW 60 verlegt. Anschließend wird der Hohlraum zwischen den Rohren und dem Gewölbe mit Flüssigbeton bzw. einem Verfüllbaustoff für Hohlraumverfüllungen (füma, Bentonit oder vergleichbar) kraftschlüssig geschlossen. Somit könnte dann der Verkehr bis auf Weiteres für Feuerwehr und landwirtschaftliche Fahrzeuge freigegeben werden.

Um eine möglichst schnelle Umsetzung zu erzielen, wurde zunächst der städtische Bauhof für eine Leistungserbringung angefragt. Der Bauhof verfügt allerdings weder über die personelle Fachkompetenz (Betonbauer) noch über geeignete Baufahrzeuge und –geräte für eine Baumaßnahme dieser Größenordnung. Nach Rücksprache mit der Bauhofleiterin sieht sich der Bauhof außer Stande, ein solch schwieriges Projekt durchzuführen.

Die Leistungen müssen daher an ein Fachunternehmen (vorzugsweise Beton- und Schalungsbauer etc.) vergeben werden. Vorarbeiten durch den städtischen Bauhof sind möglich. Die Tiefbauabteilung erarbeitet derzeit eine Leistungsbeschreibung zur Angebotseinholung. Nach einer ersten groben Schätzung belaufen sich die Baukosten auf rund 30.000 - 50.000 €. Die finanziellen Mittel müssen im Falle einer Beauftragung überplanmäßig bereitgestellt werden (bei Bedarf über einen Dringlichkeitsentscheid). Grundsätzlich ist für die Vergabe der Bauleistungen ein Vergabeverfahren durchzuführen; unter Berücksichtigung der Dringlichkeit ist unter bestimmten Voraussetzungen eventuell ein verkürztes Verfahren möglich. Bis das alle offenen Punkte geklärt sind, kann nicht beantwortet werden, ob eine bauliche Umsetzung im März 2023, wie im Rat

beschlossen, möglich ist. Der Bauausschuss wird in seiner kommenden Sitzung am 09.03.2023 über den aktuellen Sachstand und das weitere Vorgehen informiert.

Ein dauerhafter Ersatzneubau ist dann für das Jahr 2024 geplant. Die erforderlichen Planungsleistungen werden in diesem Jahr im Zuge eines noch durchzuführenden Vergabeverfahrens beauftragt. Zu berücksichtigen ist, dass das gesamte Provisorium wieder zurückzubauen ist.